



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 12.07.2018

betreffend Planungsschritte für die Ortsumgehungen der B 8 in Limburg-Lindenholzhausen und Niederbrechen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Ortsumgehungen (OU) Limburg/Lindenholzhausen und Brechen/Niederbrechen im Zuge der B 8 sind im vordringlichen Bedarf des aktuellen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen enthalten. In Verbindung mit der Aufstellung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hat sich der Anteil Hessens an den fest disponierten, also laufenden Projekten und den Projekten im sogenannten Vordringlichen Bedarf deutlich erhöht. Während auf Hessen im bisherigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ein Anteil von 7 % des Projektvolumens entfiel, ist der Anteil Hessens im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen auf 12 % angestiegen. Dies bedeutet die Steigerung des Projektvolumens von damals 3,6 Mrd. € auf heute 8,2 Mrd. €.

In Hessen werden im Jahr 2018 mit 68 Mio. € so viele Planungsmittel wie noch nie bereitstehen. Gleichwohl ist aber anzumerken, dass der größte Teil der zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen nicht für Neubauplanungen, sondern für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem stark gestiegenen Sanierungs- und Erhaltungsbedarf an der bestehenden Straßeninfrastruktur benötigt wird. Insbesondere sind hierbei Brücken im Zuge von Autobahnen, bei denen nur noch eine geringe Restnutzungsdauer besteht, zu erwähnen.

Das Land musste dementsprechend Prioritäten setzen und wird sich deshalb bei der Bearbeitung von Bedarfsplanmaßnahmen an Bundesstraßen zunächst auf die planerisch fortgeschrittenen Projekte des vordringlichen Bedarfs konzentrieren, die eine zeitnahe Umsetzungsperspektive aufweisen und hierfür die Planungsmittel und Personalressourcen einsetzen.

Leider gehören die Ortsumgehungen Limburg/Lindenholzhausen und Brechen/Niederbrechen im Zuge der B 8 aufgrund ihres Planungsstandes nicht zu dem Projektkontingent, das von 2017 bis 2021 prioritär bearbeitet werden kann.

Mit der Fertigstellung prioritärer Maßnahmen werden selbstverständlich auch wieder Planungskapazitäten frei, um neue Projekte beginnen zu können. Ferner werden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Autobahnen ab 1. Januar 2021 auf den Bund übertragen. Daraus könnte sich für das Land die Möglichkeit ergeben, insbesondere die verbleibenden Aufgaben im Bundesstraßenbau neu auszurichten und weitere Ortsumgehungen, die heute nicht geplant werden können, in die Programmplanung mit aufzunehmen.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die Ortsumgehungen der B 8 in Limburg-Lindenholzhausen und Niederbrechen?

Für die OU Limburg/Lindenholzhausen wurde im Rahmen der Vorplanung eine Vorzugsvariante entwickelt, der das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Jahr 2012 zugestimmt hat. Die Vorzugsvariante wird auch von der Stadt Limburg befürwortet.

In den achtziger Jahren wurden zwei Varianten der OU Brechen/Niederbrechen der Gemeindevertretung vorgestellt. Für eine Variante wurde der Vorentwurf erstellt. Die Planung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung abgelehnt. Eine weitere Bearbeitung ist seitdem nicht mehr erfolgt.

Frage 2. Welche Planungsschritte sind jeweils für den Planfeststellungsbeschluss noch erforderlich?

Frage 3. Welche Mittel sind für diese Planungsschritte, einschließlich der Ingenieurleistungen, Kosten für Gutachten usw., für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der nächste Schritt bei der Planung der OU Limburg/Lindenholzhausen wäre die Entwurfsplanung. Diese umfasst den Vorentwurf insbesondere mit der technischen Planung und den Fachbeiträgen wie z.B. dem landschaftspflegerischen Begleitplan sowie ggf. die Aktualisierung von Unterlagen aus der Voruntersuchung. Der Entwurfsplanung folgt die Genehmigungsplanung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

Der erste Schritt bei der Planung der OU Brechen/Niederbrechen wäre die Vorplanung. Diese umfasst die Voruntersuchung insbesondere mit Variantenuntersuchung und Umweltverträglichkeitsstudie. Nach Abschluss der Vorplanung müsste die Entwurfsplanung und im Anschluss die Genehmigungsplanung erfolgen.

Angesichts der Konzentration auf planerisch weiter fortgeschrittene Projekte sind daher für die Jahre 2018/2019 keine Mittel für die Planungsschritte, einschließlich der Ingenieurleistungen, Kosten für Gutachten usw. eingestellt.

Frage 4. Ist die Landesregierung bereit, mögliche Planungen vorfinanziert durch die Kommunen zu ermöglichen und positiv zu begleiten?
Falls nein, warum nicht?

Die Überlegung, Planungen für Umgehungsstraßen als Vorleistung der Kommunen an Ingenieurbüros zu vergeben, ist sicher ein naheliegender Gedanke. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass selbst bei der Beauftragung der Planung an Ingenieurbüros durch externe Partner ein nicht unerheblicher Abstimmungs- und Betreuungsaufwand bei Hessen Mobil verbleiben würde.

Wiesbaden, 23. August 2018

Tarek Al-Wazir